

aus Westphaln kommet / in den Rhein fällt. Gehört zum Herzogtum Cleve.

Sachsenhagen / ein Schloß / und Amt / in der Graffschafft Schaumburg / jezund Hessen. Cabell zuständig. In der Windischen Ablainung / so wird die verwitubte Frau Gräffin von Schaumburg / und vor dem gemachten Friden / herfür geben worden / wird Sachsenhagen eine Statt genannt ; daß also bey dem Schloß auch ein Stättlein / oder Statt / sonders Zweifels / ligen wird.

Salzköten / ein Stättlein / im Bistum Paderborn ; alda es Salzhütten hat / ein Weil Wegs von der Statt Paderborn.

Santen / *Xanthum*, ein Statt / und Schloß / die Schluteren genant / im Herzogtum Cleve / zwischen Buriel / und Griet / nahend dem Rhein ; ein sehr alter Ort / so vor Zeiten / *Vetera Castra* solle geheissen haben ; ehe Theils / aus der Thebaischen Christlichen Legion / aus des Kaisers *Maximiani* Bevelch / alda getödtet worden seyn. Siehe *Pighium in Hercule prodicio*, p. 39. *Cluverium lib. 2. Antiq. German. c. 18. H. Nuenar. in Commentariolo, de Gallia Belgica, Iosiam Simler. in Commentar. de Alpibus, und Schopperum part. 3. Chorograph. German. c. 2. p. 334.*

Sayn / ein Schloß / und Paß / dessen sich Herr Pfalzgraff Christian / und der General Baydisin / als Sie zum Entsatz Andernachs / aus der Gegend Ballendar / und Montabour / gezogen / An. 1633. bemächtiget ; welches Schloß / der Graff
von